

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	14.11.2013

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke AN/1296/2013 zur Beschulung von Flüchtlingen

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Unterliegen alle Kinder der Schulpflicht bzw. haben sie alle das Recht, eine Schule zu besuchen?

Dies ist in § 34 VI SchulG geregelt. Danach unterliegen auch die Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen eines Asylverfahrens einer Gemeinde zugewiesen sind, der Schulpflicht. Diese sind dann auch in Köln meldepflichtig. Die Schulaufsicht erhält bisher keine Mitteilung über Kinder und Jugendliche, die nicht in Köln meldepflichtig bzw. angemeldet sind. Eine Zuweisung ist aber auch hier möglich, wenn eine Beratung durch das Kommunale Integrationszentrum erfolgt ist. Ein Schulbesuch ist für alle Kinder und Jugendlichen möglich, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Köln haben, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Die Schulen und Schulämter dürfen den Meldestatus auch nicht selber prüfen bzw. von den Eltern eine Meldebescheinigung einfordern.

2. Ab wann (ab Zuweisung gerechnet) wird der Schulbesuch der Kinder sichergestellt?

Sobald die Kinder und Jugendlichen in Köln gemeldet sind, erhält der Schulträger eine Benachrichtigung durch das Einwohnermeldeamt, da dann die Schulpflicht sicherzustellen ist. Die Eltern werden dann schriftlich aufgefordert, eine Beratung im Kommunalen Integrationszentrum wahrzunehmen (Termine können derzeit innerhalb von 1 Woche vergeben werden). Die Schulaufsicht erhält für Kinder und Jugendliche, die im Primar- und Sekundar I-Bereich zu beschulen sind, sofort nach der Beratung den Beratungsbogen durch das Kommunale Integrationszentrum und nimmt so schnell wie möglich eine Zuweisung vor (ca. 1-2 Wochen ab Mitteilung durch das Kommunale Integrationszentrum). Die Eltern erhalten hierzu eine schriftliche Benachrichtigung durch das Schulamt. Eine Anmeldung ist dann umgehend möglich, da in Köln im Primar- und Sekundar I-Bereich in den Vorbereitungsklassen auch im laufenden Schuljahr aufgenommen wird, ggf. können Kinder auch direkt in Regelklassen beschult werden. Eine Beschulung kann aber erst nach der gesetzlich vorgeschriebenen schulärztlichen Untersuchung erfolgen. Für eine Terminvergabe des Gesundheitsamtes sorgt das kommunale Integrationszentrum am Tag der Beratung.

Der Ablauf macht deutlich, dass der Zeitpunkt der Aufnahme der Beschulung von vielen Faktoren abhängig ist. Im optimalen Fall könnte eine Beschulung innerhalb von 3-4 Wochen sichergestellt werden. Aufgrund der erheblich steigenden Fallzahlen und der begrenzten Kapazitäten in den

betroffenen Dienststellen kann es aber auch zu längeren Wartezeiten kommen. Derzeit bestehen noch ausreichend Plätze in Vorbereitungsklassen (wenn auch nicht immer wohnortnah), es ist aber nicht auszuschließen, dass es ab dem 2. Halbjahr auch hier zu Engpässen und damit auch zu längeren Wartezeiten bei der Zuweisung kommen kann.

3. Wie wird der Übergangszeitraum zwischen Zuweisung und Schulbesuch gestaltet?

Für den Primar- und Sekundar I-Bereich sind von Seiten der Schulaufsicht derzeit noch keine Übergangsmaßnahmen vorgesehen, weil das Ziel immer die umgehende Beschulung ist. Für die Internationalen Förderklassen im Sekundarbereich II gilt dies nicht. Eine Aufnahme erfolgt hier nur zu Schuljahresbeginn, so dass überbrückende Maßnahmen durch das Kommunale Integrationszentrum teilweise in Abstimmung mit der Bezirksregierung angeboten werden.

4. Mit welchen zusätzlichen Kapazitäten plant die Schulentwicklungsplanung für die kommenden Jahre? Gibt es voraussichtlich genügend Schulen, die sich bereit erklären, entsprechende Angebote wie internationale Förderklassen anzubieten?

Es ist derzeit nicht möglich, verlässliche Prognosen über die weitere Entwicklung abzugeben. Es werden bei Bedarf neue Vorbereitungs- und Auffangklassen eingerichtet. Hierzu erfolgt eine enge Abstimmung zwischen Schulträger und Schulaufsicht. Die räumlichen Kapazitäten sind aber in einigen Stadtteilen schon weitestgehend ausgeschöpft. Zudem ist es im laufenden Schuljahr immer nur begrenzt möglich, zusätzliche Lehrerstellen hierfür bereitzustellen. Bedarfe können nur zu bestimmten Zeitpunkten angemeldet und dann in der Regel auch erst für das Folgejahr berücksichtigt werden.

5. Welche Möglichkeiten hat die Stadt, die Einrichtung dieser Förderklassen zu unterstützen und möglichst viele Schulen dafür zu gewinnen? Welche anderen Möglichkeiten der Unterstützung von Schülern, die zunächst kein Deutsch sprechen, gibt es?

Die Problematik wurde schon unter Ziff. 4 erläutert, es ist keine Frage der Bereitschaft der Schulen, sondern eine Frage der zeitnahen Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen.

Sprachförderangebote zu Überbrückung von Wartezeiten bzw. für Kinder, die in absehbarer Zeit anderen Gemeinden zugewiesen werden und derzeit noch nicht schulpflichtig sind, wären wünschenswert (ähnlich wie die Sprachferiencamps, die durch das Mülheimer Bildungsbüro für Schulkinder im Primarbereich angeboten werden), wenn hierfür finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Im Dezernat für Jugend, Bildung und Sport wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema „Zuwanderung“ gebildet, die auch solche Maßnahmen und Angebote konzipieren und bündeln soll.